Sitzungsvorlage Nr. V/2016/0632

Zuständig: Fachbereich Tiefbau und Entsorgung
Verfasser: Bömer, Richard

STADT AHAUS
DIE BÜRGERMEISTERIN

Ahaus, 27.10.2016

Beratungsfolge

Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr	**10.11.2016**	**TOP Ö**	**10**
Rat	**23.11.2016**	**TOP Ö**	**7**

Beratungsgegenstand

Bauprogramm zur Kanal- und Straßensanierung in der Gartenstiege

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat beschließt das Bauprogramm für die Kanal- und Straßensanierung in der Gartenstiege durchzuführen.

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind in den Folgejahren einzuplanen.

Der Straßenausbau der Gartenstiege soll gemäß der im Ausschuss vorgestellten Ausbauplanung erfolgen.

Sachdarstellung

Auf der Grundlage einer Bestandsaufnahme zur Wertermittlung des Straßenvermögens im Jahr 2007 wurde eine stadtweite Bewertung aller Straßen gemäß ihrem Bauzustand durchgeführt. Mit der Dokumentation des Bauzustandes der jeweiligen Straße zeigt sich auch die Notwendigkeit von Instandsetzungsmaßnahmen bzw. einer Straßensanierung. Bei der Auswahl der Sanierungsreihenfolge der Straßen im Stadtgebiet wird ergänzend der Sanierungsbedarf der Kanalisation im Unterbau der Straßen in die Bewertung mit einbezogen. Weitere Kriterien zur Veranlassung der konkreten Kanal- und Straßensanierung sind u. a. die Lage der Straße im Stadtgebiet, die Verkehrsbedeutung, der Anwohnerverkehr bzw. der Fußgänger- und Radverkehr.

Die im Jahre 2007 festgelegte Restnutzungsdauer für die Gartenstiege beträgt „Null“ Jahre. Der tatsächliche Bauzustand der Straße unterstreicht die Sanierungsnotwendigkeit deutlich. Die Sanierung der Gartenstiege wurde jedoch zurück gestellt, da eine Teilfläche der Fahrbahn und des Gehweges sich nicht im städtischen Eigentum befindet.

Die Sanierung einer Straße und die hiermit nach dem Kommunalabgabegesetz und der Straßenbeitragssatzung erforderliche Abrechnung sind nur dann möglich, wenn die Straße im Eigentum der Stadt ist. Der Eigentümer der 122 Quadratmeter großen Fläche in der Gartenstiege hat sich bereit erklärt diese Flächen an die Stadt zu verkaufen.
Somit kann nun die Sanierung der Gartenstiege durchgeführt werden.

Der Parksuchverkehr im Bereich der Innenstadt hat in den vergangenen Jahren u. a. auch in der Gartenstiege zu verstärkten Belastungen für die Anlieger geführt. Hier wirkt sich auch der in der Gartenstiege gestiegene Parkbedarf durch die Wohnraumverdichtung auf den Anliegergrundstücken aus. Die in der Gartenstiege zur Parkordnung vorhandene Beschilderung erlaubt das „Parken halb auf Gehwegen in Fahrtrichtung rechts“ in beiden Fahrtrichtungen. Bei den Planungen zur Sanierung der Gartenstiege wird die Parksituation einbezogen.

Bei dem geplanten Ausbauabschnitt handelt es sich um einen ca. 140 Meter langen, geraden Straßenabschnitt zwischen der Tembrinkstraße und dem Einmündungsbereich in den in pflasterbauweise hergestellten weiteren Verlauf der Gartenstiege.

Die Ergebnisse der Kamerauntersuchung der Kanalisation in der Gartenstraße erklären u. a. die Absackungen in der Oberfläche der Fahrbahn. Sowohl der Regenwasser- als auch der Schmutzwasserkanal sind dringend sanierungsbedürftig. Neben den Hauptkanälen werden auch die jeweiligen Grundstücksanschlussleitungen vom Hauptkanal bis zur Grundstücksgrenze ausgetauscht. Ergänzend hierzu zeigen die Erfahrungen aus den bereits sanierten Straßen, dass auch bei den bestehenden privaten Abwasserleitungen aufgrund des vorhandenen Alters ein grundsätzlicher Sanierungsbedarf gegeben ist. Im Zusammenhang mit der Sanierung der öffentlichen Kanäle wird die Überprüfung der privaten Leitungen durch den Fachbereich Tiefbau und Entsorgung aufgegriffen und die Grundstückseigentümer zur Thematik beraten.

Mit der Erneuerung der Grundstücksanschlussleitungen sollen die gemäß Entwässerungssatzung erforderlichen Hausanschlussschächte erneuert werden. Durch die somit vorhandene Kontrollöffnung an der privaten Grundstücksentwässerungsanlage können gegebenenfalls vorhandene Leitungsschäden festgestellt bzw. saniert werden.

Für einen wirksamen Schutz von Grundwasser und Boden ist die Abstimmung von öffentlichen und privaten Sanierungen unverzichtbar.

Der Schmutzwasserkanal der Gartenstiege bindet an den Schmutzwasserkanal der Tembrinkstraße an. Im Zusammenhang mit den geplanten Kanalbauarbeiten muss auch der durch die Tembrinkstraße verlaufende Hauptschmutzwassersammler der Innenstadt in einer Länge von ca. 90 Meter erneuert werden.

In Anlehnung an das Grundkonzept zur Ausbauart und Verkehrsführung für die Straßen innerhalb einer vorhandenen Tempo-30-Zone ist vorgesehen die Straßenquerschnittsgliederung grundsätzlich beizubehalten. Wie bisher soll die Fahrbahnfläche in Asphaltbauweise hergestellt werden. Die durch Rundborde, Radius 5 cm, abgesetzten Gehwege sollen mit Klinkerpflaster (10/20/6,2) befestigt werden.

Zur Unterstützung der verkehrsordnungsrechtlichen Maßnahmen soll durch bautechnische Maßnahmen die Parksituation verbessert werden.

Die Straßenraumbreite der Gartenstiege beträgt durchgängig 10,40 Meter. Mit beidseitigen, durch Hochborden abgetrennten, Gehwegen in einer Breite von 2,50 Meter ergibt sich derzeit eine Fahrbahnbreite von 5,40 Meter. Derzeit ist das Parken halb auf den Gehwegen erlaubt. Um der Parksituation gerecht zu werden, sollen auch zukünftig in Teilabschnitten, beidseitig auf der Fahrbahn, Parkplatzflächen angeboten werden. Die Fahrzeuge sollen dann nicht mehr halb auf den Gehwegen sondern ganz auf der Fahrbahn abgestellt werden. Hierzu werden auf der Fahrbahn 13 Parkbuchten markiert. Dies führt dann bei einer Fahrbahnbreite von 3,40 Meter zu beidseitigen Gehwegen in der Mindestbreite von 1,50 Meter.

Zur Verkehrsberuhigung und zur Schaffung einer Wohnstraßensituation im Verlauf des ca. 140 Meter gradlinigen Abschnitts der Gartenstiege soll die Asphaltfahrbahn im mittleren Drittel in einer Länge von ca. 45 Metern durch eine gepflasterte Oberfläche, Steinstärke 10 cm, unterbrochen werden. Die so angelegte Pflasteroberfläche soll den Fahrzeugführer auf die hier vorhandene Wohnstraße aufmerksam machen. Durch die hier vorgeschlagene Bepflanzung mit vier Hochstämmen in Baumscheiben kann in diesem Abschnitt der Straße nicht geparkt werden und erlaubt auch die Verbreiterung der Gehwege auf eine Breite von 2,50 Meter. Neben einer Baumscheibe im Bereich der bisherigen Privatfläche werden am Anfang und am Ende der Fahrbahnpflasterung Baumscheiben vorgeschlagen.

Auf der Grundlage des beschlossenen Bauprogramms werden die Anlieger über die Ausbauplanung, Kanalsanierung, Bauarbeiten und über die Umlage der Erschließungskosten informiert. Da es sich um die erneute Herstellung der Straße handelt, werden die anfallenden Straßenbaukosten gemäß dem Kommunalabgabegesetz und der Straßenbeitragssatzung der Stadt Ahaus zu 50 Prozent von den Anliegern und zu 50 Prozent aus dem städtischen Haushalt finanziert.

Entsprechend der im Investitionsprogramm für das Jahr 2017 eingeplanten Mittel soll die Stra-

ßensanierung der Gartenstiege im kommenden Jahren 2017 und 2018 inklusive der Kanalbauarbeiten in der Tembrinkstraße durchgeführt werden.

Die Ausbauplanung der Gartenstiege wird in der Sitzung vorgestellt.

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja ☐ Nein

Budget:	**Technische Abwasserwirtschaft**	**11.02**
Maßnahme:	Erneuerung Gartenstiege	1.0000.00039

Finanzplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-360.000

Budget:	**Öffentliche Verkehrsflächen**	**12.01**
Maßnahme:	Erneuerung Gartenstiege	1.0000.00039

Finanzplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €
21	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	111.000
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-190.000

Anlagen

keine